

Stand 10.06.2021

Studiengang Architektur

Terminablauf Bachelor-/Masterarbeit Sommersemester 2021

	BA	MA
Erläuterung des Verfahrens (BA und MA)	20.01.2021 (15.00 Uhr/BBB)	
Benennung der Themen BA (Uhrzeit/Raum)	ab 20.01.2021 (OPAL)	
Anmeldefrist mit Themeneinreichung (Uhrzeit/Raum)	09.03.2021 (bis 12Uhr)	10.02.2021 (bis 12Uhr)
<i>Die Abgabe des Antrags auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA), freie Themen sind als Exposé mit Bestätigung des Erstprüfers (BA) oder beider Prüfer (MA) in digitaler Form einzureichen!</i>		
Beginn Bearbeitungszeitraum (Themenausgabe/ Aushang zugelassener freier Themen)	09.04.2021	15.02.2021
Letzter Termin zur Rückgabe (Abbruch ohne „Nichtbestehen“)	10.05.2021	15.04.2021
Abgabe beim ZPA (Format wird noch bekanntgegeben)	21.06.2021 (bis 12 Uhr)	22.06.2021 (bis 12 Uhr)
Präsentationen (BA und MA) (BBB über OPAL)	13. bis 15.07.2021	

Leipzig, 13.01.2021

Prof. Ulrich Vetter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Architektur

M +49 172 599 2539
ulrich.vetter@htwk-leipzig.de

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Architektur und
Sozialwissenschaften

Karl-Liebnecht-Str. 145
04277 Leipzig

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 9–18 Uhr

Informationen zum Verfahren

Anmeldung

Der Antrag auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas* ist beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) einzureichen. Die Antragsteller erhalten dort eine Kopie. Im Antrag ist das Thema der Bachelor-/Masterthesis einzutragen und die Bestätigung der/s Betreuer/s anzufügen (BA: Erstprüfer, MA: Erst- und Zweitprüfer). Bei freien Themen (BA: nach Wahl, MA: alle) ist der Titel des Exposés einzutragen. Das Exposé ist mit dem Antrag im ZPA einzureichen.
IM SOMMERSEMESTER 2021 GILT DIE REGELUNG, DASS DIE ANTRÄGE PER MAIL BEIM ZPA EINZUREICHEN SIND. DIE BESTÄTIGUNG DER BETREUER/INNEN KANN PER MAIL ERFOLGEN.

Noten zur Zulassung

Das ZPA prüft, ob alle erforderlichen Noten vorliegen. Wenn Prüfungsleistungen offen sind, werden die Antragsteller darauf hingewiesen. Sollten Noten noch nicht eingetragen sein, obwohl die Prüfungen absolviert wurden, erfolgt eine Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Das ZPA wird sich in solchen Fällen mit dem Studiendekanat in Verbindung setzen.

Exposé

Das Exposé zur Einreichung eines freien Themas besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Deckblatt mit Titel, Name und Unterschriften (Verfasser und erster Prüfer)
- Einleitung/Motivation
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Aufgabe
- Beschreibung des Ortes (mit Lageplan)
- Ziele der Thesis
- Raumprogramm (mit Flächenangaben)
- Abgabeleistungen

DAS EXPOSÉ IST AUF 4 DIN A 4 SEITEN ZU BESCHRÄNKEN. EINE FORMATVORLAGE WIRD DERZEIT ERARBEITET.

*(https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/download/Abschlussarbeit_Ausgabe.pdf)

Abgabeleistungen

Die Abgabeleistungen müssen mindestens umfassen:

- Erläuterungen zum Konzept
- Schwarzplan zur städtebaulichen Einordnung (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Lageplan 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (in der Regel 1:100 oder 1:200 in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Fassadenschnitt mit Ansichtsausschnitt (in der Regel 1:50 oder 1:20)
- Erläuterungen zu Konstruktion, Gebäudetechnik und Innenraumgestaltung
- Dreidimensionale Darstellung (in der Regel eine Außen- und eine Innendarstellung)
- Städtebaumodell (Maßstab in Abstimmung mit Betreuenden)
- Modell (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Broschüre als Nachweis der angewandt-wissenschaftlichen Herangehensweise

Anpassungen können in Abstimmung mit den Betreuenden vorgenommen werden und sind im Exposé darzustellen.

Broschüre (Master)

Die Broschüre soll insbesondere die Methoden wissenschaftlicher Arbeit dokumentieren. Die Darstellung der Entwurfsarbeit in verkleinerter Form ist sinnvoll, aber nicht zwingend.

Zulassung der Themen

Der Prüfungsausschuss muss die eingereichten freien Themen zulassen. Wenn Exposés unvollständig sind, erfolgt keine Zulassung.

Wettbewerbe werden nicht zugelassen.

Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein Wettbewerb eingereicht wurde, wird die Arbeit mit 5,0 bewertet.

Am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums werden auch die Zulassungen der freien Themen veröffentlicht.

Themen Bachelor

Die Themen, die von der Hochschule gestellt werden, werden in der Informationsveranstaltung vorgestellt.

Auch dafür müssen Betreuer selbst gefunden werden.
Die Aufgabenstellung mit Unterlagen wird mit der Zu-
lassung der Themen veröffentlicht.

Krankmeldungen

Alle Krankmeldungen sind beim ZPA einzureichen. Über
den Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitrau-
mes befindet der Prüfungsausschuss nach Stellung-
nahme des Erstprüfers.

Abgabeordner

Zum Abgabetermin ist ein Ordner beim Zentralen Prü-
fungsamt einzureichen.

Der Ordner enthält:

- vollständige Arbeit inkl. der Broschüre (nur
Master)
- Dokumentation auf CD
- Fotos der Modelle
- Verkleinerung der Pläne auf DIN A 3

Bei der Abgabe hat der Student schriftlich zu versi-
chern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und
keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfs-
mittel benutzt hat.

Die endgültigen Präsentationspläne und Modelle müs-
sen nicht eingereicht werden.

Alle Leistungen müssen so vollständig sein, dass die Be-
wertung der Arbeit möglich ist. Die Abschlussarbeit
wird gem. Prüfungsordnung bewertet, bevor das Kollo-
quium stattfindet. Die Bewertung des Kolloquiums
stellt nur einen geringen Anteil an der Gesamtnote dar.

***DIE ABGABE ERFOLGT DIGITAL AUF DATENTRÄGER BEIM
ZENTRALEN PRÜFUNGSAMT. ZUSÄTZLICH IST DIE PRÄ-
SENTATION AUF OPAL IM ABGABEORDNER EINZUSTEL-
LEN. DAS FORMAT DER PRÄSENTATION IST AUF DER
BEIGEFÜGTEN ERLÄUTERUNG BESCHRIEBEN.
MODELLE SOLLEN AUF FOTOS DOKUMENTIERT WER-
DEN; DIE FOTOS SIND DEN DIGITALEN ABGABEUNTER-
LAGEN BEZUFÜGEN.***

Kolloquien

Die genaue Terminierung der Kolloquien erfolgt recht-
zeitig durch den Prüfungsausschuss. In der Regel finden
die Kolloquien in der ersten Prüfungswoche statt, am
Dienstag und Mittwoch die Bachelor, am Donnerstag

die Master. Es können aber je nach Anzahl der Absolventen Verschiebungen innerhalb dieser Tage erforderlich werden.

AUFGRUND DER EINSCHRÄNKUNGEN DER PRÄSENZ WEGEN CORONA WERDEN KEINE KOLLOQUIEN ALS BESTANDTEIL DER PRÜFUNG STATTFINDEN.

DAFÜR FINDEN VOM 13.7. BIS ZUM 15.7. DIGITALE PRÄSENTATIONEN (BBB) DER ABSCHLUSSARBEITEN STATT, UM DEN ABSOLVIERENDEN DIE MÖGLICHKEIT ZU GEBEN, IHRE ARBEITEN DEN PRÜFENDEN UND ALLEN LEHRENDEN UND STUDIERENDEN VORZUSTELLEN. EIN DETAILLIERTER ZEITPLAN FÜR DIE PRÄSENTATIONEN WIRD RECHTZEITIG VERÖFFENTLICHT.